

Kennntnisnahme

Vorlage Nr.: 047/2018

Entwurf des Haushalts der Stadt Varel für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 einschließlich des Investitionsprogramms sowie der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	öffentlich	15.02.2018	Kennntnisnahme

Sachbearbeiter: gez. Jens Neumann	Fachbereichsleiter: gez. Jens Neumann
--------------------------------------	--

Sach- und Rechtslage:

Nach dem Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 erneut ein Haushalt für zwei Haushaltsjahre vorgelegt. Dieser enthält gemäß der Vorgabe des § 112 Abs. 3 Satz 2 NKomVG die Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, diese aber nach Jahren getrennt.

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2018/2019 schließt mit folgenden Eckdaten ab:

Ergebnishaushalt

	2018	2019
Ordentliche Erträge	41.691.200 €	36.592.000 €
Ordentliche Aufwendungen	38.510.700 €	40.255.200 €
Ordentliches Ergebnis	3.180.500 €	-3.663.200 €

Finanzhaushalt

Einzahlungen für Investitionstätigkeit:	3.189.500 €	2.268.400 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit:	8.014.600 €	6.147.500 €
Kreditaufnahme für Investitionen:	245.600 €	3.879.100 €
Tilgung von Investitionskrediten:	591.000 €	602.900 €
Neuverschuldung	-345.400 €	3.276.200 €

Allgemeine Finanzlage

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2017 wurde vom Rat der Stadt Varel in seiner Sitzung am 25.04.2017 beschlossen und vom Landkreis Friesland mit Verfügung vom 01.06.2017 genehmigt. Nach erfolgter öffentlicher Auslegung ist die Haushaltssatzung am 28.06.2017 in Kraft getreten.

Trotz einer weiterhin sehr konsequenten Haushaltskonsolidierung durch Rat und Verwaltung musste im Ergebnishaushalt 2017 ein Fehlbetrag in Höhe von 5.318.200 EUR ausgewiesen werden. Ursächlich waren dafür insbesondere ein erwarteter Einbruch bei der Gewerbesteuer (Reduzierung des Ansatzes von 11 auf 6 Mio. EUR) sowie die durch die hohe Steuerkraft der Vorjahre bedingte hohe Kreisumlage und deutlich reduzierten Schlüsselzuweisungen.

Zum heutigen Tag lässt sich deutlich entspannter auf das Haushaltsjahr 2017 zurückblicken. Insbesondere aufgrund im 2. Halbjahr außerordentlich gestiegener Gewerbesteuererträge (+ 4,5 Mio. €) höheren Schlüsselzuweisungen (+ 200 T €), eines höheren Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (+350 T €) aber auch einer weiterhin restriktiven Ausgabenpolitik wird das Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich mit einem positiven Jahresergebnis abschließen.

Diese positive Entwicklung wird sich voraussichtlich auch im Haushaltsjahr 2018 fortsetzen, für das nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf ein Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt von 3.180.500 € erwartet wird.

Für das Jahr 2019 ist dagegen mit einer deutlich angespannteren Finanzlage zu rechnen. Sowohl sinkende Erträge als auch deutlich steigende Aufwendungen führen zu einem prognostizierten Fehlbetrag von -3.663.200 €.

Auch für den Finanzplanungszeitraum sind die Aussichten nicht wesentlich besser. Für die Haushaltsjahre 2020 ff. ist aus heutiger Sicht ein jährlicher Fehlbetrag von 1,8 Mio. € (2020) bzw. rund 1,4 Mio. € (2021, 2022) zu erwarten.

Ergebnishaushalt

Darstellung verschiedener Ertragspositionen

	HH 2018	HH 2019	Fi.-pl. 2020	Fi.-pl. 2021	Fi.-pl. 2022
Grundsteuer A	175.000	177.600	180.200	182.900	185.700
Grundsteuer B	3.850.000	3.907.700	3.966.300	4.025.800	4.086.200
Gewerbesteuer	11.200.000	8.800.000	7.800.000	8.030.000	8.270.000
Gemeindeanteil ESt	9.711.800	10.246.000	10.860.700	11.512.400	11.742.600
Gemeindeanteil USt	1.914.200	1.866.300	1.913.000	1.960.800	2.009.800
Schlüsselzuweisungen	6.480.600	3.039.400	5.229.200	5.917.200	5.757.400

Die außerordentlich gute Entwicklung der Gewerbesteuer wird sich voraussichtlich auch im Haushaltsjahr 2018 fortsetzen. Die laufenden Vorauszahlungen belaufen sich auf rund 9,2 Mio. €, hinzu kommen **einmalige** Nachzahlungen für Vorjahre in Höhe von 2 Mio. €. Für das Jahr 2019 werden Vorauszahlungen in Höhe von 8,8 Mio. € erwartet. Die für die Jahre 2019 ff. veranschlagten Ansätze wurden auf Grundlage der nach heutigen Erkenntnissen mit relativer Sicherheit zu erwartenden Erträge veranschlagt.

Für die Ansätze der Grundsteuer A und B sowie der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wurden gemäß § 9 Abs. 3 KomHKVO für die Jahre 2019 ff. die vom niedersächsischen Innenministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten angewendet. Hier geht man offenbar auch in den nächsten Jahren von einer weiterhin sehr robusten Konjunktur aus.

Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft der Stadt werden die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich systemimmanent im Jahr 2019 im Vergleich zu den Ansätzen 2018 und 2020 ff. deutlich geringer ausfallen.

Eine Unsicherheit verbleibt hinsichtlich der vom Land Niedersachsen angekündigten Beitragsfreiheit für Kindergärten. Inwieweit die wegfallenden Elternbeiträge vom Land adäquat ausgeglichen werden, bleibt abzuwarten.

Darstellung verschiedener Aufwandspositionen

	HH 2018	HH 2019	Fi.-pl. 2020	Fi.-pl. 2021	Fi.-pl. 2022
Personalkosten	11.460.100	12.578.400	13.118.400	13.443.800	13.776.500
Gewerbesteuerumlage	1.952.900	1.534.400	1.360.000	1.400.200	1.442.000
Kreisumlage	12.568.600	13.556.500	13.187.800	13.324.100	13.298.400

Die Personalkosten steigen von 2017 bis 2022 um rund 3,3 Mio. € bzw. 32 %. Diese auf den ersten Blick dramatische Entwicklung lässt sich jedoch insbesondere mit dem Bau und der Inbetriebnahme der Kindertagesstätten Waldviertel in 2018 und Büppel in 2019 begründen. Allein für diese beiden Einrichtungen entstehen Personalkosten von 1,7 – 1,8 Mio. €. Nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Entwicklung der Personalkosten in den einzelnen Bereichen der Stadt Varel:

	HH 2017	HH 2018	HH 2019	Fi.-pl. 2020	Fi.-pl. 2021	Fi.-pl. 2022
Allg. Verwaltung	6.031.200	6.363.500	6.667.000	6.678.600	6.844.600	7.015.300
Grundschulen	895.100	919.600	951.800	962.800	986.200	1.010.900
Jugendarbeit	204.900	200.300	216.400	221.400	226.300	231.600
Stadtbetrieb	1.192.300	1.317.600	1.358.500	1.392.400	1.427.300	1.463.000
Bäder	276.300	316.200	325.100	333.300	342.300	350.900
Bücherei	126.100	129.700	133.200	134.700	138.100	141.500
Kindertagesstätten	1.689.500	2.213.200	2.926.400	3.395.200	3.479.000	3.563.300
Gesamt	10.415.400	11.460.100	12.578.400	13.118.400	13.443.800	13.776.500

Die Kreisumlage bewegt sich trotz marginaler Senkung des Hebesatzes in 2018 auf 50,0 % weiter auf Rekordniveau und wird kontinuierlich auf deutlich über 13 Mio. € ansteigen. Aus Sicht der Städte und Gemeinden ist es sehr bedauerlich, dass der Landkreis seinen vorhandenen finanziellen Spielraum nicht für eine deutliche Senkung der Kreisumlage genutzt hat. Wie die angekündigte Entlastung der Städte und Gemeinden bei der Kindertagesbetreuung aussehen wird, bleibt abzuwarten.

Finanzhaushalt / Investitionen

Aus laufender Verwaltungstätigkeit wird im Haushaltsjahr 2018 ein Einzahlungsüberschuss

in Höhe von 4,6 Mio. € erwartet. Dieser ist nach den gesetzlichen Vorgaben zunächst zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten zu verwenden, der danach verbleibende Betrag dient als „freie Spitze“ zur Finanzierung von Investitionen. Für das Haushaltsjahr 2019 muss dagegen ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen werden. Danach ergibt sich folgendes Bild:

	HH 2018	HH 2019	Fi.-pl. 2020	Fi.-pl. 2021	Fi.-pl. 2022
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.170.500	-2.140.600	-122.600	470.800	541.100
Planmäßige Tilgung	591.000	602.900	687.500	716.900	718.100
Freie Spitze	4.579.500	0	0	0	0

Investitionsprogramm

Der Entwurf des Investitionsprogramms enthält für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 Investitionen in Höhe von 8.014.600 € (2018) bzw. 6.147.500 € (2019).

Enthalten sind u. a. auch die Realisierung verschiedener Großvorhaben:

	2018	2019
- Neubau Feuerwehrrgerätehaus Obenstrohe:	525.000 €	1.400.000 €
- Fortsetzung des Neubaus Kita Waldviertel:	920.000 €	50.000 €
- Neubau der Kita Büppel:	400.000 €	2.100.000 €
- Fortsetzung „Stadtumbau West“:	1.872.700 €	647.500 €
- Investitionen in die Grundschulen (gesamt):	789.900 €	402.400 €
- Mittel für die Umsetzung des Sportstättenentw.-konz.:	130.000 €	670.000 €

Zu den Investitionen in die Grundschulen wird darauf hingewiesen, dass dafür Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungspaket des Bundes in Höhe von insgesamt 510.000 € eingesetzt werden können.

Investitionskredite

	HH 2018	HH 2019	Fi.-pl. 2020	Fi.-pl. 2021	Fi.-pl. 2022
Einz. aus Inv.-tätigkeit	3.189.500	2.268.400	2.419.300	720.300	680.300
Ausz. aus Inv.-tätigkeit	8.014.600	6.147.500	3.512.500	1.416.500	1.281.200
Saldo aus Inv.-tätigkeit	-4.825.100	-3.879.100	-1.093.200	-696.200	-600.900
abzgl. „freier Spitze“	4.579.500	0	0	0	0
Kreditbedarf	245.600	3.879.100	1.093.200	696.200	600.900

Wie bereits mehrfach ausgeführt gelingt es der Stadt Varel dauerhaft nicht, im Ergebnishaushalt ausreichende Überschüsse zur Finanzierung der Investitionen zu erwirtschaften. In der Konsequenz lassen sich die Investitionen somit nur über eine steigende Verschuldung realisieren.

Finanzplanung Ergebnishaushalt

	HH 2018	HH 2019	Fi.-pl. 2020	Fi.-pl. 2021	Fi.-pl. 2022
Erträge	41.691.200	36.592.000	38.520.500	40.118.000	40.541.000
Aufwendungen	38.510.700	40.255.200	40.386.900	41.546.900	41.988.400
Jahresergebnis	3.180.500	-3.663.200	-1.866.100	-1.428.300	-1.447.400

Mit Abschluss des Jahres 2018 wird die Stadt Varel voraussichtlich das 6. Jahr in Folge ein positives Jahresergebnis ausweisen können. Mit Blick auf die Finanzplanung wird jedoch schnell deutlich, dass sich diese Entwicklung nicht fortsetzen wird. Auch wenn das Jahresergebnis 2019 erheblich vom Mechanismus des Finanzausgleichs belastet wird, lassen die prognostizierten Ergebnisse 2020 ff. erkennen, dass bei gleichbleibender Aufgabenstellung und insbesondere deutlich steigenden Kosten für den Bereich der Kindertagesstätten eine strukturelle Unterfinanzierung vorliegt.

Auch wenn aufgrund der bestehenden Überschussrücklage die prognostizierten Fehlbeträge im Ergebnishaushalt abgedeckt werden können und damit auch der Haushalt 2019 als ausgeglichen gilt, sollte im Hinblick auf die Finanzplanung weiterhin eine restriktive Haushaltspolitik verfolgt werden.

Liquiditätskredite

Nach der mittelfristigen Liquiditätsplanung werden sowohl 2018 als auch 2019 voraussichtlich keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden müssen.

Anlagen

Entwurf des Haushaltsplanes 2018/2019 und des Investitionsprogrammes einschließlich der für die internen Beratung relevanten Produktblätter